

Konzept zur Sicherstellung der langfristigen finanziellen Stabilität Information zum Stand der laufenden Reglementsrevision

1. Teil der Revision – In-Kraft-Treten per 1. Januar 2016

Der Grosse Stadtrat von Luzern hat am 26. November 2015 den Bericht und Antrag zum ersten Teil der laufenden Reglementsrevision mit 45:0 Stimmen verabschiedet. Im Finanzierungsreglement sowie im Leistungs- und Organisationsreglement der Pensionskasse Stadt Luzern (PKSL) treten per 1. Januar 2016 folgende Neuerungen/Änderungen in Kraft:

Finanzierungsreglement (Beschluss des Grossen Stadtrats vom 26.11.2015)

- Neu: Sanierungsmassnahmen bei Unterdeckung der Kasse (Art. 12a/b)
- Neu: Möglichkeit einer Weiterversicherung nach dem 65. Altersjahr (Art. 4a)
- Erhöhung der Sparbeiträge über die Neuberechnung des Koordinationsabzugs (Art. 6 Abs. 3); gilt ab In-Kraft-Treten einer Umwandlungssatz-Reduktion

Leistungs- und Organisationsreglement (Beschluss der Pensionskommission vom 31.08.2015)

- Erweiterte Möglichkeit des Kapitalbezugs bei Pensionierung (Art. 8)
- Erweiterte Anspruchsvoraussetzungen bei Alters- und IV-Kinderrenten (Art. 26/37)
- Höheres Todesfallkapital in der Höhe von 50 % des Altersguthabens (Art. 32)

Die beiden geänderten, ab dem 1. Januar 2016 gültigen Reglemente sowie weitere Informationen unserer Kasse finden Sie auf unserer Homepage unter www.pensionskasse.stadt Luzern.ch. Falls Sie es wünschen, stellen wir Ihnen die Reglemente gerne auch in Papierform zu.

2. Teil der Revision – Senkung des Umwandlungssatzes (geplant per 01.01.2017) => Vernehmlassung

Aufgrund der weiter gestiegenen Lebenserwartung, insbesondere aber wegen des ausserordentlich tiefen Zinsniveaus und der dadurch stark eingetrübten Renditeaussichten hat die Pensionskommission am 5. März 2015 entschieden, den Umwandlungssatz im Alter 65 von aktuell 6,20 % auf 5,70 % zu reduzieren. Daraus ergibt sich eine Senkung der Rentenleistungen um 8,1 %.

Die Pensionskommission möchte diese Senkung mindestens teilweise ausgleichen können. Ein erster Schritt wurde gemacht, in dem gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 26. November 2015 die Sparbeiträge über die Neuberechnung der versicherten Besoldung leicht erhöht werden. Zusätzlich stellt die Pensionskommission eine Massnahme zur Diskussion, bei der Ausgleichsgutschriften auf den Altersguthaben der Aktiv-Versicherten geleistet werden. Nach einem Modell, wie es auch bei der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) umgesetzt wird, werden allen Aktiv-Versicherten einmalige Gutschriften in Abhängigkeit des Alters gemacht. Dabei erhalten kurz vor der Pensionierung stehende Personen einen vollen Ausgleich, jüngere Versi-

cherte erhalten geringere Gutschriften, da bei ihnen durch die erhöhten Sparbeiträge bereits ein (teilweiser) Ausgleich geschaffen wird.

Im Unterschied zur PKZH erlaubt es die finanzielle Situation der PKSL nicht, diese Ausgleichsgutschriften für alle Versicherten vollständig aus Kassenmitteln zu bestreiten. Nach Gesprächen mit dem Stadtrat steht eine Lösung im Vordergrund, bei der das bewährte Beitragsverhältnis zwischen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite angewandt wird. Damit würden die Kosten für die Ausgleichsgutschriften zu 62 % von der Arbeitgeberseite getragen. Der verbleibende Anteil von 38 % würde von der PKSL übernommen.

Die angeschlossenen Arbeitgeber und die Aktiv-Versicherten werden Anfang Februar 2016 mit separaten Schreiben im Detail über die zur Diskussion stehende Lösung informiert. Sie werden bis zum 31. März 2016 Gelegenheit zur Stellungnahme haben.

Aufgrund der Stellungnahmen von Arbeitgeberseite und der Personalverbände ist vorgesehen, dem Grossen Stadtrat einen Bericht und Antrag zu unterbreiten, der bis Ende Juni 2016 zur Beratung vorgelegt werden kann. Die Senkung der Umwandlungssätze ist per 1. Januar 2017 geplant.

Luzern, 16. Dezember 2015